

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Angewandte Informatik der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Data Science (SPO 2024)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931)), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 25. Februar 2025 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Informatik am 16. Oktober 2024 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Data Science“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„Qualifizierte deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens,

die in der Regel durch ein Goethe-Zertifikat A2, telc-Zertifikat A2, ÖSD-Zertifikat A2 oder ECL-Zertifikat A2 nachgewiesen werden. Ersatzweise werden auch die Sprachzertifikate DSH1 oder TestDaF mindestens TDN3 akzeptiert.

Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bei einer an einer deutschsprachigen Einrichtung erlangten Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, sind von der Nachweispflicht

der deutschen Sprachkenntnisse ausgenommen.“

b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Eine Zulassung für die dreisemestrige und die viersemestrige Studiengangsvariante ist zum Wintersemester möglich.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.

2. In § 3 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

- „Nachweise der deutschen Sprachkompetenz“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Fulda, d. 14.04.2025

Prof. Dr. Christian Fischer
Dekan des Fachbereichs Angewandte Informatik